

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Jahresabschluss 2018 swt - Veröffentlichungsversion

---

### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage1) festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.742.033 Euro wird ein Anteil in Höhe von 360.000 Euro an die Universitätsstadt Tübingen als alleinige Gesellschafterin ausgeschüttet. Als Tag der Ausschüttung soll der 20.08.2019 vorgesehen werden. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 2.382.033 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
  - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
  - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2019 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019 (Plan)	2019 (Ergebnis)	Mehreinnahme
Jahresgewinn swt	1.8300.2100.000	303.000 €	303.030 €	30 €

**Ziel:**

Die Ziele sind die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und des Verkehrsbeirats sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes für Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die swt erneut erfolgreich verlaufen. Der Jahresüberschuss beträgt 2.742.033 Euro (2017: 5,5 Mio. Euro) und liegt damit weit über dem geplanten Ergebnis von 1.245.000 Euro (2017: 1,1 Mio. Euro). Der Gesamtumsatz konnte gegenüber dem Planansatz deutlich gesteigert werden und resultiert mit knapp 15,6 Mio. Euro hauptsächlich aus Umsatzsteigerungen in den Versorgungssparten Strom und Gas. Sondereffekte wie neutrale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.2 Mio. Euro), weitere periodenfremde Erträge (394.000 Euro) sowie Erlösberichtigungen für Vorjahre (-1,3 Mio. Euro) haben sich im Ergebnis 2018 niedergeschlagen. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 26,2 Mio. Euro. Grund hierfür ist die deutliche Zunahme des Anlagevermögens im Bereich der Sachanlagen. Die Eigenkapitalbasis erhöhte sich durch die Theaurierung eines Großteils des Vorjahresgewinns und eine Sacheinlage der Gesellschafterin nochmals um 7,5 % auf nun 72,5 Mio. Euro und hat damit einen Anteil von 33,3 % an der Bilanzsumme.

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.742.033 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 360.000 Euro an die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 2.382.033 Euro in die Gewinnrücklagen der swt einzustellen. Dies entspricht der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung mit der AR-Beilage 06/2018 bzw. GR-Vorlage 176/2018 in Verbindung mit der GR-Vorlage 811a/2016 beschlossenen Vorgehensweise. Demnach sollen die Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen 2017 bis 2019 an die Stadt auf 360.000 Euro begrenzt werden, um das Projekt zur Entwicklung moderner urbaner Verkehrskonzepte zu finanzieren.

Vom ausgeschütteten Jahresüberschussanteil müssen noch die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag abgeführt werden. Der Kapitalertragssteuersatz beträgt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden, 25 Prozent. Bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) werden 60 Prozent der regulären Steuer erhoben.

Damit ergibt sich folgende Einnahme für die Stadt:

Ausschüttung Jahresüberschuss 2018:	360.000 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25%; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	54.000 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag aus 54.000 €	2.970 €
<b>Auszahlungsbetrag an Stadt</b>	<b>303.030€</b>
Planansatz HH 2018 (HH-Stelle 1.8300.2100.000)	303.000€
<b>Mehreinnahme</b>	<b>30 €</b>

Die aktuelle mittelfristige Investitionsvorschau 2018-2022 sieht große Investitionen in den Bereichen Erweiterung und Erneuerung der Versorgungsnetze, Bäder und Parkhäuser, Betriebs- und Geschäftsausstattung-Gebäude und Sonstiges sowie Investitionen in Erneuerbare Energien vor. Im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Kreditaufnahmen ist eine stabile und angemessen hohe Eigenkapitalquote (ca. 35%) der swt zwingend notwendig. Dies voraus gesetzt ist es sinnvoll, den Jahresgewinn fast vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	1.974	860	610	610	360
Konzessionsabgabe	3.977	4.239	4.173	4.091	4.092
Gewerbesteuer	563	652	720	939	623
Verlustübernahmen:					
Bäder (seit 1992)	2.724	2.910	2.862	2.906	3.427
ÖPNV/SVT (seit 1995)	3.347	4.069	3.608	3.595	3.859
Parkhäuser (seit 1997)	359	1.186	264	425	58
<b>Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt</b>	<b>12.944</b>	<b>14.381</b>	<b>12.237</b>	<b>12.566</b>	<b>12.419</b>

\* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 in Höhe von 4.092.000 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

In den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsbeirats fallen die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht der Aufsichtsrat zuständig ist. Daher ist neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch über eine Entlastung des Verkehrsbeirats zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 17.07.2019 gem. § 16.a des Gesellschaftsvertrags vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2018 den Jahresabschluss der swt zum zweiten Mal geprüft. Die Prüfung verlief zur vollsten Zufriedenheit. Daher wird vorgeschlagen, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

### 4. Lösungsvarianten

Keine, die Gewinnausschüttung entspricht der der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung mit der AR-Beilage 06/2018 bzw. GR-Vorlage 176/2018 in Verbindung mit der GR-Vorlage 811a/2016 beschlossenen Vorgehensweise.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

In 2019 wurden bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 303.000 Euro eingestellt. Mit der Ausschüttung des vorgeschlagenen Anteils am Jahresüberschuss 2018 fließen der Stadt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags in 2019 insgesamt 303.030 Euro zu. Das sind 30 Euro mehr als geplant.

